



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Bürgerbeteiligung, Sport und Stärkung des Ehrenamts
Az:
Datum: 14.05.2025

2025/094

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Ausschuss für Bürgeranliegen, Ehrenamt und Sport	17.06.2025	4
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	26.06.2025	
Betriebsausschuss 2 (Familie, Jugend, Soziales und Bildung)	26.06.2025	
Rat der Stadt	03.07.2025	

Betreff

Erstellung eines Sportstättenentwicklungskonzepts

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die Vergabe zur Erstellung eines Sportstättenentwicklungskonzepts. Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Fachbüro mit der Durchführung des Konzepts zu betrauen. Die Maßnahme kann aus Mitteln der zurückgeführten Sportpauerschale in Höhe von 100.000 € finanziert werden (Kontierung 5431300/50052/420201).

K r a v a n j a
Bürgermeister

K l e f f
Erste Beigeordnete

L e n o r t
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Die Stadt Castrop-Rauxel verfügt über eine Vielzahl an Sportanlagen, die zum Teil in die Jahre gekommen sind und deren Nutzung sich im Laufe der Zeit verändert hat. Eine systematische Bestandsaufnahme und eine strategische Weiterentwicklung sind notwendig, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen von Sportvereinen, Schulen und der Bevölkerung gerecht zu werden.

Der Sportentwicklungsplan dient dem Ziel, Aussagen zur gegenwärtigen und zukünftigen Situation der Sportstätten in Castrop-Rauxel zu treffen und zu einer belastbaren Aussage über die Nachfragenentwicklung nach Sportarten und Formen des Sporttreibens durch die Bevölkerung zu gelangen. Dafür wird es nötig sein, das sich ändernde Sporttreiben der Bürger*innen differenziert zu erheben und aus der Bilanzierung von Sportstättennachfrage und –angebot den Anlagenbestand mit Blick auf die Folgen des demographischen Wandels zu bestimmen. Es stellt damit ein wesentliches Instrument der kommunalen Daseinsvorsorge und Standortentwicklung dar.

Die Erstellung eines Sportstättenentwicklungskonzepts stellt eine notwendige und wirtschaftlich sinnvolle Maßnahme dar, um die Zukunftsfähigkeit der kommunalen Sportinfrastruktur zu sichern. Die Maßnahme ist gemäß § 82 GO gerechtfertigt.

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnte die Sportpauschale nicht im geplanten Umfang genutzt werden. Daher hat der Stadtsportverband (SSV) im Jahr 2024 die nicht in Anspruch genommene Summe in Höhe von 100.000 € an die Stadt Castrop-Rauxel zurückgeführt.

Diese Mittel stehen nun zur Verfügung und können zweckgebunden für die Vergabe zur Erstellung eines umfassenden Sportstättenentwicklungskonzepts verwendet werden.

Ein Sportstättenentwicklungskonzept soll eine fundierte Entscheidungsgrundlage bieten für:

- die mittel- und langfristige Ausrichtung der Sportinfrastruktur,
- Investitions- und Sanierungsbedarfe,
- die Optimierung bestehender Kapazitäten,
- sowie eine bedarfsorientierte Angebotsentwicklung.

Das Konzept soll unter Einbindung relevanter Akteur*innen (Sportvereine, Schulen, Fachämter, politische Gremien) sowie unter Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet werden.

Zur Erstellung wird ein externer Dienstleister beauftragt, der über einschlägige Expertise im Bereich kommunaler Sportentwicklungsplanung verfügt.

Beteiligte Bereiche	Bereich 20	Bereich 60
Kurzzeichen		

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	100.000 €
- Erträge von Dritten:	100.000 €
= Städtischer Eigenanteil:	0,00 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	100.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	0,00 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	100.000 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Kontierung(Sachkonto/Kostenträger/Kostenstelle): 5431300/420201/50052
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2025	2026	2027	2028	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	100.000 €	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	100.000 €	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.